

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0248/2017 - Fachbereich III						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp						
	Datum:	10.10.2017						
	Telefon:	038828/330-130						
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de						
Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf und Ernennung zum Ehrenbeamten								
Beratungsfolge 02.11.2017 Gemeindevertretung Lüdersdorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf am 15.09.2017 wurde Herr Stefan Borowski gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG für eine Wahlzeit zum Ortswehrführer gewählt. Als Wahlzeit ist die Zeit zu sehen, für die ein Wehrführer bzw. ein Stellvertreter durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wird. Die Wahlzeit beginnt demnach mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG bedarf die Wahl des Orts- und des Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zunächst ist zu prüfen, ob durch Herrn Stefan Borowski alle Voraussetzungen erfüllt sind, um zum Ortswehrführer gewählt zu werden.

Gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG ist wählbar, wer

a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat

Herr Borowski gehört mehr als vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr an.

b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt

Nach Mitteilung des Gemeindeführers ist Herr Borowski persönlich und fachlich geeignet, um als Ortswehrführer tätig zu werden.

c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet

Gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V sind die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr nachzuweisen bzw. ist die Bereitschaft zu erklären, diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Herr Borowski hat im Juli 2017 den Lehrgang Gruppenführer erfolgreich abgeschlossen. Aus der Niederschrift zur Wahl geht hervor, dass Herr Borowski sich verpflichtet, die ihm fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Herr Stefan Borowski hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Zur Einholung der Zustimmung zur Wahl gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG wird die Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Weiterhin sind nach § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG die Gemeinde- und Ortswehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten zu ernennen. Die Ernennung des Herrn Stefan Borowski zum Ehrenbeamten kann durch die Gemeindevertretung Lüdersdorf vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Wahl des Herrn Stefan Borowski zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zugestimmt.

Herr Stefan Borowski wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG i.V.m. § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V für die Dauer der Wahlzeit, längstens bis zum 15.09.2023, zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschriften:

- Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015
- Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung – FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27.08.2004
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13.07.2011
- Beamtengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtengesetz – LBG M-V) vom 17.12.2009
- Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz – BeamStG) vom 17.06.2008

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 12600 (Brandschutz/Feuerwehr)
Sachkonto: 50190 (Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige)

HHJahr	2017	560,00 €
	2018	1.680,00 €
	2019	1.680,00 €
	2020	1.680,00 €
	2021	1.680,00 €
	2022	1.680,00 €
	2023	1.120,00 €

Anlage:

- Wahlvorschlag
- Niederschrift über die Wahl des Ortswehrführers vom 15.09.2017

Wahlvorschlag

Amt Schönberg
22. Aug. 2017
STABT FRI 11:31

zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr

Ludersdorf am 15.9.2017

Zum Ortswehrführer schlagen wir vor:

Kam. Stefan Borowski

Der Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz vom 03. Mai 2002.

Wahrsoo, den 11. 09. 2017

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

[Signature]
Unterschrift

Mit dem Wahlvorschlag bin ich einverstanden.
Ich habe folgende Lehrgänge besucht:

- Gruppenführer I am 3. 03. 07. 17
- Gruppenführer II am 03. 07. 17
- Zugführer I am _____
- Zugführer II am _____
- Führer von Verbänden am _____
- Leiter einer Feuerwehr am _____
- sonstige am _____
- am _____
- am _____

Bei Annahme der Wahl werde ich mich verpflichten, die fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren zu besuchen.

Wahrsoo, den 11. 08. 17

[Signature]
Unterschrift

Als Bürgermeister stimme ich dem Vorschlag zu.

[Signature]
Siegel / Unterschrift 21/8/2017

*) Nichtzutreffendes streichen

Niederschrift

über die Wahl des ~~Gemeinde~~wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr
Lüdersdorf auf der Mitgliederversammlung am 15.09.2017
im Mehrzweckraum in Sporthalle Wahnsee um 19⁰⁰ Uhr

Zahl der aktiven Mitglieder: 14
2/3-Mehrheit nach § 12 (1) Satzung: 10
Anwesend sind: 11

Kam. Schinke eröffnet um 19⁰⁰ Uhr die Mitgliederversammlung
und
stellt fest, dass die Mitgliederversammlung nach § 12 der Satzung beschlussfähig ist.

Nach § 12 Abs. 3 Satzung wird folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Michael Schinke
1. Beisitzer: Christian Cordts
2. Besitzer: Matthias Cammin

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschla(ä)g(e) eingegangen ist
(sind): Stefan Borowski ~~Stefan~~ Er erfüllt(en) die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2
(Name)

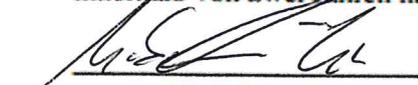
des Brandschutzgesetzes und hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.
Die Zustimmung der Gemeindevertretung liegt ebenfalls vor.

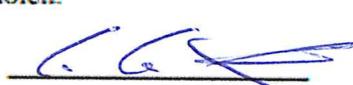
Kam. Schinke erläutert das Wahlverfahren, prüft mit den Beisitzern die
Wahlurne und versiegelt diese. Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Schluss
der
Wahlhandlung öffnet Kam. Schinke die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel
und zählt die Stimmen aus.

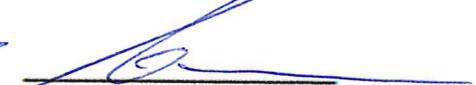
Das Wahlergebnis lautet:

11 abgegebene Stimmen, davon
11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen
0 ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Kam. Stefan Borowski zum Gemeindeführer
gewählt wurde. Dieser nimmt die Wahl an und verpflichtet sich, die ihm fehlenden Lehrgänge
innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.


(Wahlleiter)


(1. Beisitzer)


(2. Beisitzer)

*)Nichtzutreffendes streichen

1. Ausfertigung an die Gemeindevertretung
2. Ausfertigung an den Kreiswehrführer
3. Ausfertigung an die Aufsichtsbehörde